

IG Blauzungenimpfung
Postfach 30
CH-7558 Strada i. E.

Bundesamt für Veterinärwesen BVET
z.H. Herr Hansueli Ochs
Schwarzenburgstrasse 155
CH-3003 Bern

Betreff: Offene Fragen auf Ihre „Antwort auf offenen Brief“

Sehr geehrte Herr Ochs

Wir von der IG-Blauzungenimpfung / 7558 Strada sind Ihnen für Ihre Ausführungen sehr dankbar, erachten jedoch Ihre Stellungnahme als unzureichend und bitten Sie daher um einige weitere Erklärungen. Sie werden uns verstehen, wenn wir uns nicht mit Hinweisen begnügen, sondern entsprechende Studien verlangen.

Wir sind beeindruckt vom Verständnis, das Sie unseren Bedenken gegenüber der Blauzungen-Zwangsimpfung zeigen. So hat das BVET auch erfreulicherweise Hand geboten, die Schäden in unseren Beständen ernsthafter zu erfassen. Solange das Bundesamt nicht über statistisch relevante Daten der Schadenfälle verfügt, gilt für uns demzufolge das Argument des „punktuellen“ Schadenauftritts und des Hinweises auf „vollkommene durchschnittliche Schadenzahlen“ bis auf weiteres nicht.

In den spärlichen wissenschaftlichen Schadenerfassungen, die Sie erfreulicherweise eingeleitet haben, können wir nur mit Mühe den Weg „andere Ursachen auszuschliessen“ verstehen.

Wissenschaftliche Datenerhebungen setzen in der Regel auch voraus, dass Studien von unabhängiger Instanz durchgeführt werden. Da das Bundesamt die Impfung als zwingend erachtet, haben wir natürlich auch Mühe, solche Datenerhebungen als neutral anzunehmen.

Für uns baut sich der Körper seine Gesundheit selber auf. Was die moderne Immunologie ja bestätigt. Je mehr wir ihn dabei unterstützen können, desto gesünder wird er, und je mehr Hindernisse wir ihm in den Weg stellen, desto labiler muss sein Gesundheitszustand werden. Der Zusammenhang also zwischen Schaden und Verursacher wird sicher im Einzelfall zutreffen, nicht aber wenn gehäuft Schäden (so in X Betrieben) auftreten (z.B. Aborte, lebensunfähige Jungtiere usw.).

- Korrekterweise wünschen wir bitte den Nachweis (inkl. Studie), dass unsere Tiere bezüglich Trächtigkeit bei der Impfung keinen Schaden nehmen.
- Liefern Sie uns bitte im gleichen Zusammenhang die Begründung (inkl. Studie), warum CH-Beipackzettel im Gegensatz zu original Merial-Beipackzettel keinen Hinweis auf mögliche Schäden bei trächtigen oder laktierenden Tieren beinhalten.

- Wie können Sie im Weiteren von toten Viren sprechen. da es keine lebenden Viren gibt? Das bleibt biologisch gesehen für uns unverständlich. Wir bitten um einen Nachweis inkl. Studie.
- Bringen Sie bitte den Nachweis inkl. Studie, dass „tote“ Viren keine genetischen Veränderungen bewirken.
- Liefern Sie bitte den Nachweis inkl. Studie, dass bereits immunisierte Tiere keine Schäden durch das Impfen erfahren.
- Zudem ist es für uns vollkommen schleierhaft. warum im Fall der Blauzungenkrankheit bereits geimpfte Tiere alljährlich zu impfen sind. Wir bitten um einen Nachweis inkl. Studie.

Ihr Geständnis bezüglich einer möglichen Übertragung von Krankheitserregern bei der letztjährigen Zwangsimpfung (Impfung ohne Kanülenwechsel) macht uns Landwirte zornig. Wir hoffen, auch Sie verstehen, was alles versucht worden ist.

- Liefern Sie uns bitte den Nachweis inkl. Studie, dass durch die mehrmalige Benutzung von Kanülen bei der Impfung, auch nur betriebsintern, keine Erreger oder Keime von einem Tier auf ein anderes übertragen werden.
- Die Schäden auf X Betrieben waren gross! Auf vielen Betrieben hat sich kein Amt (Veterinäre inkl.) um ernsthafte Abklärungen bemüht. Stellen Sie sich vor, der Landwirt müsste zum direkten Schaden und zum de facto Bezahlen von 2/3 der Impfspesen (Betriebsanteil + Epidemieanteil) auch noch den Nachweis „berappen“, die Zwangsimpfung trage an manchem Desaster keine Schuld? Was denken Sie dazu?
- Zur Frage des Erregernachweises bitten wir um eine laienverständliche deutsche Version.

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine „zu bekämpfende“ Seuche. Wenn Sie von „Krankheit aus der Schweiz verbannen“ sprechen, interpretieren wir den Kampf als rechtlich nicht begründet.

Was die Solidarität anbelangt, müssen wir darauf hinweisen, dass auch wir die Blauzungenkrankheit sehr ernst nehmen, dass auch wir uns mit aller Kraft einsetzen werden, die Krankheitsfälle möglichst gering zu halten (z.B. auf homöopathischem Weg / Anerkennung siehe offizielle PEK-Studie), dass wir aber auch weder Tierwohl noch unsere Konsumenten belasten möchten.

- In diesem Sinne bitten wir um den Nachweis, dass Impfverweigerer nicht solidarisch handeln. Ferner würde uns interessieren, ob das Solidaritätsprinzip wie Sie es darstelle, n schon Erfolge gezeigt hat.
- Warum tolerieren / unterstützen Sie kein Alternativprogramm?

Sie werden verstehen, wenn wir von der Blauzungenimpfung nach wie nicht überzeugt sind, bis die oben genannten Fragen beantwortet sind.

Mit freundlichem Gruss

IG Blauzungenimpfung